

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 30 (1973)

Heft: 1

Artikel: Anatomie eines Gesetzes : zum Bundesgesetz über Turnen und Sport

Autor: Wolf, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUGEND UND SPORT

Fachzeitschrift für Leibesübungen
der Eidgenössischen Turn- und Sportschule
Magglingen (Schweiz)

30. Jahrgang

Nr. 1

Januar 1973

Anatomie eines Gesetzes

Zum Bundesgesetz über Turnen und Sport

Vor einem halben Jahr wurde das Bundesgesetz für Turnen und Sport in Kraft gesetzt.

Nicht wenige glaubten daraufhin, unvermittelt eine sportliche «levée en masse» im ganzen Land zu erleben. Ihnen ist zu sagen, dass sie beim staatsbürgerlichen Unterricht fehlten. Demokratische Mühlen gehen langsamer.

Die Wachstumsphase

Vorgängig des Bundesgesetzes war ein Berg abzutragen. Die schweizerische Staatsverfassung kannte den Ausdruck «Sport» in ihrem Wortschatz noch nicht. Dem musste, wollte man ein Gesetz machen, abgeholfen werden. Ganze fünf Jahre benötigten Männer aller Schichtungen und Landesgegenden, bis am 27. September 1970 Volk und Stände entschieden, das Wort «Sport» in die Bundesverfassung aufzunehmen und den Bund zu gebührender Beihilfe anzuhalten. Wie? Darüber sollte ein Gesetz bestimmen.

Hat man sich hierauf an die Arbeit gemacht? — Mit Verlaub, sie war schon getan! An jenem 27. September des Jahres 1970 lag ein Gesetzesentwurf bereits fixfertig vor, von Experten konzipiert, die von der Materie etwas zu verstehen glaubten. Vertreter des Schweizerischen Landesverbandes, des olympischen Komitees, der Schule, der Hochschulen, der kantonalen Erziehungsdirektionen hatten mitberaten.

Allein, nach einer Volksabstimmung muss Recht und Ordnung sein. Eine erweiterte Studienkommission verfeinerte den Schliff, willig zurückhaltende Mitberichte des Finanz- und Justizdepartementes waren gebührend einzubeziehen, eine Vernehmlassung bei 112 Instanzen erforderte ein Bereinigungsverfahren über 120 Schreibmaschinenseiten anderslautender Meinungen. Schliesslich gab der hohe Bundesrat den Ball mit einem wohlfundierten Spielkonzept weiter. Da schoss das Parlament zur Ueberraschung aller noch zwei Prachtstore: mit dem obligatorischen Lehrlingssport und mit Bundesbeiträgen für Sportanlagen. Man schrieb den 17. März 1972. Bis die bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung erneut alle Stationen durchlaufen hatten, wurde es 1. Juli.

Die gespannte Sehne

Jugend + Sport schoss sofort los. Das wenigstens war bereit. Seit mehr als drei Jahren waren an die 15 000 Leiter und 1700 Experten in Jugend + Sport eingeführt, auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. Die departementale Detailverordnung konnte gleichen Tages — als einzige — in Kraft gesetzt werden. Der Vorsprung hatte sich ganz natürlich ergeben. Die Verhandlungswege waren direkter, die föderalistischen Komplikationen kleiner.

Der Start erfolgte so rasant, dass selbst Einheimische staunten. In den ersten zwei Monaten, Juli und August, wurden an die 2000 Kurse und Lager durchgeführt, mit 38 049 Teilnehmern, wovon 7460 Mädchen.

Würde man diese Beteiligung linear auf das ganze Jahr übertragen, ergäbe dies 230 000 Teilnehmer, im Vergleich zu 93 000 des alten Vorunterrichtes im Vorjahr. Doch lassen wir die Zahlenakrobatik.

Jedenfalls floriert seither Jugend + Sport in erfreulich-beängstigendem Mass. Wir wollten die Zahlen des ersten Halbjahres mit modernsten Hilfsmitteln errechnet, wahrheitsgetreu vorlegen. Da holperte der zuständige Computer. — Einziger Trost, dass Kinderkrankheiten auch bei Maschinen auftreten.

Das Herzflimmern

Was von allen erwartet wurde, wovon viele abhängig sind, darüber ist kein Zweifel. Es geht primär um Bundesleistungen, um Hilfe in Form von Geld. Bundesgesetz und bundesrätliche Verordnung halten die Grundsätze, den Willen zur Hilfe, die Richtlinien zur Ausführung fest. Einzelheiten wurden im Schnellverfahren von Fachgremien erarbeitet und soeben in departementalen Verordnungen in Kraft gesetzt. Der Bund unterstützt wie bisher, jedoch vermehrt Fortbildungskurse der Turnunterricht erteilenden Lehrerschaft, neu den freiwilligen Schulsport, vermehrt als bisher den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen in seinen direkten Aktionen zugunsten des Breiten- und des Spitzensportes, alle 60 Turn- und Sportverbände anstelle der bisher 16, den Hochschulsport, den Bau von Sportanlagen, die sportwissenschaftliche Forschung. Ein stattlicher Fächer, mit dem sich etwas tun lässt.

Als folgerichtigen Schritt beantragte die Eidgenössische Turn- und Sportkommission bereits im Sommer ein ansprechendes, wohldosiertes, auf Nutzeffekt abgestimmtes Budget für das Jahr 1973.

Die Panne trat diesmal nicht maschinell, sondern konjunkturpolitisch ein. Es ist ein Jammer, dass ausgerechnet das Jahr 1972 für den Sport schizophren wurde. Wer konnte ahnen, dass die Sporteuphorie der ersten Jahreshälfte im Parlament und in Sapporo von einer staatlichen Finanzkrise im zweiten Halbjahr so unvermittelt jäh gefolgt würde? Die Koinzidenz ist wohl zufällig, aber nicht minder schmerzlich. Der gesetzgeberische Wille ist da; nun fehlen die Mittel. Die Reduktion der für den SLL und die Sportverbände beantragten 5 Millionen auf drei ist ein erstes Symptom. Für die wirkungsvolle Unterstützung des Sportstättenbaues hegen wir arge Befürchtungen.

Wir wissen, dass der Bund im kommenden Jahr für den Sport mehr tun wird als bisher. Schade, dass die so notwendige Beschleunigung schon beim Start gedrosselt werden muss, dass die Handbremse angezogen wird, kaum hat man Gas gegeben!

Der lange Atem

Eine kantonale Interpellation — wie nun das Bundesgesetz für Turnen und Sport auf kantonaler Ebene in die Tat umgesetzt werde — beantwortete der zustän-

dige Regierungsrat, nicht ohne leichten Seitenhieb: «Im Bundesgesetz figuriert das Wort Bund 18mal, das Wort Kanton 15mal. Daraus ergeben sich ganz wesentlich Verpflichtungen auch für uns. Bei allem goodwill benötigen wir Zeit ...».

Wir müssen uns klar sein, dass ein Bundesgesetz nicht nur dem Bund Lasten aufbürdet, sondern auch den Kantonen Lasten überträgt. Bis die drei wöchentlichen Schulturnstunden namentlich für Mädchen verwirklicht sind, werden Jahre vergehen — unterschiedliche Jahre je nach kantonalem Tempo. Der obligatorische Sportunterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter wird vielerorts jahrelang auf Improvisation angewiesen sein. Basel benötigt allein hierfür 17 neue Turnhallen, Zü-

rich an die 32! Einzelinitiativen und viel Idealismus sind auf lange Zeit nach wie vor keine Grenzen gesetzt.

Es ist auch nicht die schlechteste Seite des ganzen Unternehmens, wenn dem so ist. Alle Gesetzesmühlen wären vergebens, würde der Sport nicht noch getragen von kämpfenden Herzen, selbstlosem Sinn und reiner Freude am sportlichen Grundmotiv: «c'est bien plus beau lorsque c'est inutile».

K. Grey

Sport, die nicht unbedeutende Nebensache

Prof. Dr. Rolf Albonico, Hochschule St. Gallen

Sport wird in der gegenwärtigen Gesellschaft gross geschrieben, sogar von den erklärten Gegnern dieser Gesellschaft, wenn hier auch in umgekehrtem Sinne. Hüben wie drüben dominieren jedoch mythologisierte Gemeinplätze und stereotype Aprioris. Profunde Kenntnis der Zusammenhänge und differenzierte Beurteilung fehlen meist. Daraus ergeben sich Unsicherheiten, Ueberschussreaktionen, etablierter Dilettantismus und sterile Streitigkeiten um Ziel und Mittel.

An unserer Hochschule wird über Sport wenig gesprochen, an unserer Hochschule wird jedoch Sport betrieben, und dies in gegenwartsbezogener — um nicht zu sagen zukunftsorientierter — Form. Dabei bewegen auch wir uns im Spannungsfeld zwischen den Notwendigkeiten des sog. Breitensportes und den Gesetzmässigkeiten (sind es wirklich solche?) des im Rampenlicht stehenden «Spitzensportes». Das Dilemma, das sich derart nicht allein für den theoretischen Ansatz des Sports ergibt, sondern vor allem auch den sportlichen Alltag stets von neuem in Frage stellt, versuchen wir mit den uns gegebenen Mitteln wie folgt zu bewältigen.

An unserer Hochschule ist Sport — gewollt, provoziert und praktiziert — vor allem einmal «Plausch». Voraussetzung, um derart zweckfreien (aber nicht sinnlosen) Sport applizieren zu können, ist die strikte Befolgung des durchgehenden Prinzips der Freiwilligkeit: grundsätzlich bezüglich der Teilnahme allgemein, differenziert inbezug auf die Wahl der Sportarten und freiwillig auch bezüglich der selbstbestimmten Zielsetzung bzw. des selbstmobilisierten inneren und äusseren Engagements. Ueber 100 Wochenstunden in etwa 20 Sportarten mit etwa 45 Trainingseinheiten stehen zur Verfügung. Zur Verfügung stehen auch die diversen hochschuleigenen sowie eine grosse Anzahl auswärtiger Sportanlagen. Neben den geleiteten und überwachten Trainings besteht die Möglichkeit zu beinahe uneingeschränktem individuellem Training. Geräte und Material liegen bereit, in Bereitschaft steht der Führungsstab des Hochschulsportes, bereitwillig ist der gesamte «Service-Dienst».

Hochschulsport ist aber auch «Spitzensport», besser: spitzensportorientiert. Auch solches wünschen die Studenten, auch solches hat seine (pragmatische) Daseinsberechtigung, auch solches lässt sich von der Theorie her (mit Einschränkungen) legitimieren. Den «Spitzensportlern» kommen unsere gezielten Trainingseinhei-

ten entgegen, in diversen Sportarten, vor allem auch in solchen mit offizieller «Meisterschaftsorientierung» (Schweizerische Hochschulmeisterschaften). Auch hier sind die Möglichkeiten optimal: bezüglich der Anlagen (vor allem der hochschuleigenen), bezüglich der fallweisen spezialisierten Leitung, bezüglich wiederum auch des gesamten «Service-Dienstes».

Ob «Plausch-Sport» oder «Spitzensport»: beide sind per definitionem «Leistungssport», dies ungeachtet einer sich lautstark bemerkbar machenden gesellschaftsbezogenen Sportkritik bzw. sportbezogenen Gesellschaftskritik. Es ist in jedem Fall der leistende Mensch, der im Zentrum seines «plauschsportlichen» oder «spitzensportlichen» Handelns steht: der leistende Mensch, das kann heißen der «systemkonform» Trainierende usw., das kann aber auch heißen der «verspielte», «unnütze», schöpferisch sich regenerierende Mensch: der Mensch, der sich selbst in seiner psychosomatischen Verstricktheit neu finden, der seine psychosozialen Beziehungen neu regeln möchte. Gerade letzteres ist keine geringe, an der humanen Substanz zu vollbringende, Leistung.

Es versteht sich, dass unser Hochschulsport ein Ganzjahresbetrieb ist; den sog. Ferientrainings (den geleiteten wie den individuellen) kommt eine zunehmend grössere Bedeutung bei. Es versteht sich, dass wir den ästhetischen Aspekten unserer sportlichen Alltagsumgebung grosse Aufmerksamkeit schenken; wir vertreten die Auffassung, dass Sportanlagen und -einrichtungen mindestens so sehr dem Imperativ des Schönen wie des funktional Zweckmässigen zu gehorchen haben.

Was die Sportanlagen betrifft, so teilen wir sie im Rahmen des uns Zumutbaren mit sog. Fremdbenützern (Schulen, Vereine, ad-hoc-Interessenten, einzelne Spitzensportler aus Stadt und Region). Wir gestehen gerne, dass wir sehr oft von solchen Kontakten profitieren; wir bilden uns aber auch ein, dass in manchem Falle wir die Gebenden sind.

Als sozial hoch bedeutsam erachten wir auch die von uns organisierten und geleiteten öffentlichen Trainings auf unserer Geländeplatz; im vergangenen Sommersemester führten wir 10 solche Abende durch. Die Teilnehmerziffern bewegten sich je nach Witterung zwischen 40 und 120 pro Abend: Kinder, Jugendliche, Erwachsene fast jeden Alters, selbstverständlich beiderlei Geschlechtes.